

99042010131000

Fischereiabgabe Zahlung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011472/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042010131000
Leistungsbezeichnung I	Fischereiabgabe Zahlung
Leistungsbezeichnung II	Fischereiabgabe bezahlen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischereiabgabe, Fischereimarke
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.08.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Fischereiabgabe
Handlungsgrundlage	<p>§12 Hamburgisches Fischerei- und Angelgesetz</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-FischGHA2019V2P12</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-FischGDVHA2019pP1</p>
Teaser	Wenn Sie fischen möchten, müssen Sie die Fischereiabgabe bezahlen.
Volltext	Wenn Sie in Hamburg fischen möchten, müssen Sie vorher die Hamburger Fischereiabgabe bezahlen. Dies gilt auch, wenn Sie aufgrund einer Ausnahmegenehmigung keinen Fischereischein haben müssen.
Erforderliche Unterlagen	Gültiger Fischereischein
Voraussetzungen	Sie wollen in Hamburg fischen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Anglerinnen und Angler: 10,00 EUR pro Kalenderjahr • Haupterwerbsfischerinnen und Haupterwerbsfischer: 500,00 EUR pro Kalenderjahr • Nebenerwerbsfischerinnen und Nebenerwerbsfischer: 300,00 EUR pro Kalenderjahr • Bedarfsfischerinnen und Bedarfsfischer :50,00 EUR pro Kalenderjahr • Angel-Guides: 1.000 EUR pro Kalenderjahr
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können den Online-Dienst zur Zahlung der Fischereiabgabe nutzen. Alternativ besuchen Sie eine der zuständigen Stellen persönlich. Wenn Sie einen Wohnsitz in Hamburg angemeldet haben, gehen Sie zu einem Standort des Hamburg Service vor Ort oder zu einer der anerkannten privaten Ausgabestellen. Wenn Sie keinen Wohnsitz in Hamburg haben, gehen Sie zu einer der privaten Ausgabestellen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Sofort
Frist	Sie müssen die Fischereiabgabe bezahlen, bevor Sie mit dem Fischen beginnen.
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/agrарwirtschaft/fischerei/angel-dienstleistungen-179426 https://www.hamburg.de/service/info/11266340/ https://www.hamburg.de/service/info/111100709/ https://www.hamburg.de/service/suche/?query=erlaubnis+zum+fischen https://www.hamburg.de/service/info/11400262/ https://www.hamburg.de/service/info/11400262/ https://www.hamburg.de/go/17584 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-17584 https://www.hamburg.de/resource/blob/179412/db91744cc734b91e629e252526a80619/aktuelle-liste-der-privaten-ausgabestellen-der-hamburger-fischereiabgabe-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/12690548/fb7305eeebcb1b2e20fc8ebe17d8441f/data/aktuelle-liste-der-privaten-ausgabestellen-der-hamburger-fischereiabgabe.pdf https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/agrарwirtschaft/fischerei/angel-dienstleistungen-179434 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/agrарwirtschaft/fischerei/angel-dienstleistungen-179434 </p>
Hinweise	<p>In Hamburg sind Fischereiabgaben aus anderen Bundesländern mit dem neuen Fischerei- und Angelgesetz seit 04.06.2019 nicht mehr gültig. Die Hamburger Abgabe muss von allen Anglerinnen und Anglern entrichtet werden. Nur Hamburgerinnen und Hamburger dürfen die Abgabe beim Hamburg Service entrichten. Sie können die Fischereiabgabe aber auch in privaten Ausgabestellen entrichten. Die Bezahlung der Jahresabgabe ist durch eine bevollmächtigte Person möglich. Bürgerinnen und Bürger, die nicht in Hamburg wohnen, müssen die Fischereiabgabe in</p>

Modul	Sachverhalt
	privaten Ausgabestellen entrichten. Eine aktuelle Liste der privaten Ausgabestellen finden Sie unter: Formulare, Service und Links
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn man in Hamburg fischen will, muss man die Hamburger Fischereiabgabe bezahlen. • Wenn man die Fischereiabgabe bereits in einem anderen Bundesland gezahlt hat, muss man die Hamburger Fischereiabgabe trotzdem zahlen • Die Fischereiabgabe muss auch gezahlt werden, wenn man aufgrund einer Ausnahmegenehmigung keinen Fischereischein haben muss
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)